



# FÖRDERUNG DER ABSOLVIERUNG VON MEISTERPRÜFUNGEN

## **Antragstellung per E-Mail an Fachgruppe Wien der Gesundheitsberufe gesundheit-natur@wkw.at**

Bitte lesen Sie sich die Förderungsvoraussetzungen beziehungsweise Bestimmungen zu diesem Förderprodukt vor Antragstellung durch.

## DATEN ZUM ANTRAGSTELLER

Anrede	Titel	
Vorname	Nachname	Titel nachgestellt
Geburtsdatum	Sozialvers.nr.	Staatsbürgerschaft
Telefonnummer	E-Mail	

## Wohnadresse

---

Straße	Hausnummer	Zusatz
Postleitzahl	Ort	

---

## Unternehmensdaten

**Firmenbezeichnung oder Name** **WKN, Mitgliedsnummer** **Firmenbuchnummer**

**Bankverbindung des Antragstellers für Anweisung des Zuschusses**

BIC IRAN

### Jahreseinkommen ( Jahreslohnzettel gemäß Ziffer 2/5)

### Zusätzliches Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit

nein

ja, in Höhe (gem. EStG-Bescheid) von:

### Alleinverdiener (i S. EStG)

nein

ja

**Wurde bereits eine andere – durch diese Förderung gedeckte – Weiterbildungsmaßnahme gewährt?**

nein

ja

Einheitsaufgaben für die Mittleren Schulen in Sachsen-Anhalt

## Titel der

## Weiterbil

Titel der berufsspezifische Weiterbildungsmaßnahme bzw Prüfung:	_____	
Start und Dauer der förderbaren Maßnahme:	_____	Unterrichtseinheiten
Kurskosten inkl. etwaiger kursrelevanter Prüfungsgebühren:	_____	_____



## **FOLGENDE DOKUMENTE BENÖTIGEN WIR VON IHNEN BEI ANTRAGSTELLUNG ALS SCAN:**

Mit der Antragstellung akzeptiert der Antragsteller/Fördernehmer alle Förderungsvoraussetzungen beziehungsweise Bestimmungen des Betriebsübernahme-Zuschusses der Wirtschaftskammer Wien. Die Förderungsvoraussetzungen/Bestimmungen sind Bestandteil sämtlicher Vereinbarungen.

### **RÜCKFORDERUNG**

Eine gewährte Förderung ist im Gesamtausmaß zurückzuzahlen, wenn:

- die förderbare Maßnahme nicht oder nicht in vereinbarter Form erbracht wird (wenn zum Beispiel die erforderliche Mindestanwesenheit nicht nachgewiesen werden kann),
- die Meisterprüfung/Befähigungsprüfung nicht innerhalb von 2 Jahren ab Ende der Weiterbildungsmaßnahme absolviert wird,
- die in dieser Richtlinie genannten Verpflichtungen und Bedingungen nicht eingehalten werden,
- die Förderung ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden ist,
- bei der Beantragung der Förderung falsche oder unrichtige Angaben gemacht wurden.

Im Falle des Widerrufs ist der Zuschuss binnen zwei Wochen nach Zustellung der Verständigung über den Widerruf zurückzuzahlen. Bei der Rückforderung über ein Inkassounternehmen fallen für den Rückzahlungsverpflichteten Kosten gemäß Verordnung BGBL. Nr. 141/1996 an. Zusätzlich behält sich die Wirtschaftskammer Wien vor, Rückzahlungsverpflichteten, welche sich mit ihrer Rückzahlung im Verzug befinden, für den Zeitraum ab Verzugsbeginn Verzugszinsen im handelsüblichen Umfang vorzuschreiben.

### **Meldepflicht**

Der Fördernehmer ist verpflichtet, das Auftreten von Widerrufsgründen der Fachgruppe Wien der Gesundheitsberufe, Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien, unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

### **DATENSCHUTZ**

Der Antragsteller stimmt den folgenden Punkten ausdrücklich zu:

1. Die im Antrag angegebenen Daten und die übermittelten Unterlagen, die zur Bearbeitung des gegenständlichen Förderantrages erforderlich sind, dürfen von der Wirtschaftskammer Wien zum Zweck der Förderabwicklung verarbeitet werden.
2. Die angegebenen personenbezogenen Daten dürfen an das Entscheidungsgremium, auch bezeichnet als Verwaltungskommission der Wirtschaftskammer Wien, zum Zwecke der Beurteilung weitergeleitet werden.
3. Im Falle einer Rückforderung kann die Rückforderungsbetreibung an ein Inkassounternehmen nach Wahl der Wirtschaftskammer Wien übergeben werden. Dieses darf sich mit dem Antragsteller in Verbindung setzen.

Die angegebenen Daten werden zum Zweck der Förderabwicklung verarbeitet und nur solange aufbewahrt, wie dies im Sinne des Grundsatzes der Datenminimierung (Art 5 DSGVO) vorgegeben ist.

Dem Antragsteller steht grundsätzlich das Rechte auf Widerspruch, Auskunft, Einschränkung, Löschung und Berichtigung seiner personenbezogenen Daten zu. Dafür kann er sich an - foerderservice@wkw.at - (Förderservice der Wirtschaftskammer Wien) wenden.

Der Antragsteller hat das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde - [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at) -, wenn er der Ansicht ist durch die Verarbeitung seiner Daten in seinen Rechten verletzt worden zu sein.

### **SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND UNTERSCHRIFT**

Ich als Antragsteller und eventuell zukünftiger Fördernehmer bestätige mit dieser Unterschrift, dass

- die Förderungsvoraussetzungen und Bestimmungen erfüllt sind und ich diese akzeptiere.
- ich auch alle direkt im Antragsformular zusätzlich genannten Förderungsvoraussetzungen und Bestimmungen (insbesondere die Inhalte des Absatzes „Datenschutz“) akzeptiere.
- alle Angaben vollständig, richtig und nachweisbar sind.

---

Ort, Datum

Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung des Antragstellers

Fachgruppe Wien der Gesundheitsberufe  
Straße der Wiener Wirtschaft 1  
1020 Wien  
E gesundheit-natur@wkw.at